



Kinder- und Jugend-Schutzkonzept des TBG Reilingen 1890 .V.

Der TBG setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Unsere Vereinsmitglieder haben ein Recht darauf, respektvoll behandelt zu werden. Der wertschätzende Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen steht für uns an vorderer Stelle. Neben dem Schutz von Kindern und Jugendlichen gilt es in besonderem Maße, das freiwillige Engagement in einer zunehmend individualistisch orientierten Gesellschaft zu fördern. Ehrenamtliche Mitarbeiter müssen geschützt werden. Neben der sportlichen Entwicklung fördern wir die gesellschaftliche Verantwortung aller unserer Mitglieder.

Leitbild

Der TBG ist in seinen Aktivitäten grundsätzlich offen für alle Menschen. Wir fördern eine vorurteilsfreie Begegnung von Menschen im Sport, weil jeder Mensch einzigartig und wertvoll ist.

Der Umgang untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fair-Play.

Es gilt die Augen zu öffnen gegenüber den Gefährdungen des Sports:

Sexualisierte Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung, Diskriminierung aller Art, Doping und Medikamentenmissbrauch.

Eine aktive Prävention bei Sportler/innen, Übungsleiter/innen, Trainern und Eltern ist wichtig.

Dazu dient vor allem eine Kultur des Vertrauens. Grenzüberschreitungen jeglicher Art werden nicht toleriert.



Wir tolerieren kein
abwertendes sexistisches, rassistisches, antidemokratisches,
diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten (egal ob verbal oder
nonverbal) und beziehen dagegen Stellung.

Benennung fester Ansprechpartner im Verein

Der TBG Reilingen ernennt Claudia Butz und Yannick Benetti als
Ansprechpartner (Anlaufstelle) innerhalb des Vereins mit folgenden
Aufgaben im Krisenfall:

- Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen
- erste Prüfung und Dokumentation des Vorfalls und Kontaktaufnahme
mit der Abteilungsleitung und dem Vorstand
- ggf. Beratung mit externen Partnern /Fachkräften
- der Grundsatz gilt: Opfer- vor Täterschutz

Der Ansprechpartner pflegt ein kooperatives Netzwerk mit externen,
unabhängigen Anlaufstellen,

z.B. Kinderschutzbund, Sportkreisjugend

Kontaktaufnahme mit **Claudia Butz** unter Tel 01772813706 oder **Yannick
Benetti**

Schutzvereinbarung und Ehrenkodex

Mit dieser Schutzvereinbarung regeln wir Situationen, die Übergriffe
ermöglichen.

Sie dienen sowohl zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor
Kindeswohlgefährdung aller Art als auch zum Schutz von Trainer/innen oder
Helfer/innen vor einem falschen Verdacht.



Die Schutzvereinbarung und der Ehrenkodex ist von allen Ehrenamtlichen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Jugendlichen und Kindern arbeiten, zu unterzeichnen, wird in allen Abteilungen verteilt und ist auf unserer Homepage einsehbar.

Schutzvereinbarung

1. Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendliche (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

2. Hilfestellung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung; gegenseitige Hilfestellung durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

3. Verletzung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung; gegenseitige Hilfe durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit, und Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären



und abklären, ob das
so in Ordnung ist.

4. Duschen und Umkleiden

Kein Duschen bzw. Umkleiden mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt der Trainer/in die Duschen nur im Rahmen seiner/ ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

5. Gang zur Toilette

Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht möglich, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

6. Training

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein(e) Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weitere(r) Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

7. Fahrten/Mitnahme

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers bzw. der

Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.

8. Übernachtung

Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z.B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich.

9. Geheimnisse

Turnerbund Germania 1890 Reilingen e.V.
1.Vorsitzender: Georg Salzer
Jurastraße 115, 68753 Waghäusel

Internet: www.tbg-reilingen.de
E-Mail: georg.salzer@outlook.de



Trainer/innen teilen
mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse, auch nicht als Chats, per
E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen
Kindern.

10. Geschenke

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen
werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder
Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw.
einer weiteren Trainerin abgesprochen sind.

11. Transparenz der Regelungen

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen
abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem
weiteren Trainer abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu
diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das
sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

12. Bemerkt ein Dritter, dass gegen das Kinderschutzkonzept verstoßen
wird, ist dies spätestens nach der nächsten Trainingsstunde, dem
Ansprechpartner oder dem TBG-Vorstand zu melden.

13. Strafandrohung

Mir ist bewußt, dass jede sexuelle Handlung an Schutzbefohlenen
disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich
versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat in Zusammenhang mit
sexualisierter Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich
anhängig ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren
gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem TBG-Vorstand
umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum
Unterschrift

Name und Vorname



TBG-Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote



ausreichende

Selbst- und Mitbestimmungs-möglichkeiten.

- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift

